

## QUALITÄTSOFFENSIVE FÜR KLEINE UND MITTLERE SKI- UND LANGLAUFGEBIETE

Geltungsdauer - vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision - bis 31.12.2017

Stand 01/2017



**FÖRDERUNGSINFORMATION**  
EIN SERVICE IHRER INTERESSENVERTRETUNG

### Förderungswerber

Kleine und mittlere Liftunternehmen (KMU) sowie Loipenbetreiber mit entsprechender Gewerbeberechtigung in einer Tourismusgemeinde des Landes Steiermark.

Zu den KMU zählen solche Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen,
- einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. erzielen oder
- eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. haben und

das Unabhängigkeitskriterium erfüllen

### Förderungsgegenstand

Qualitätsverbessernde Maßnahmen in Lift-, Pisten- und Loipenanlagen, Pistengeräte sowie die Errichtung bzw. der Ausbau von Beschneiungsanlagen werden unterstützt.  
Nicht förderbar sind Eigenleistungen!

### Förderungsart und -höhe

Zuschuss i.H.v. maximal 20 % der förderbaren Gesamtkosten bis zu einer Investitionshöhe von € 350.000,--.

### Förderungsvoraussetzungen

- touristische Bedeutung
- positives Wirtschaftsbild des Unternehmens
- Nachweis der Gesamtfinanzierung durch Eigen- und/oder Fremdkapital
- Vorliegen aller notwendigen behördlichen Genehmigungen
- auf Aufforderung Vorlage eines KMU-Gutachtens

### Einreichung

Mittels Antrag und relevanter Beilagen entweder direkt oder über die Hausbank an das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 12 - Referat Tourismus, Radetzkystraße 3 8010 Graz, Telefon (0316) 877-4939 oder 2314.

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.